



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Maskenpflicht im ÖPNV aufheben

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die COVID-19-Fallzahlen trotz Aufhebung der meisten Infektionsschutzmaßnahmen stetig sinken, ebenso wie die Hospitalisierungsrate und die Belegung der Intensivstationen. Die im März beschlossenen Lockerungen haben sich bewährt.

Daher wird die Staatsregierung aufgefordert, die in § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 16. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung normierte Maskenpflicht in Verkehrsmitteln des ÖPNV aufzuheben und damit den Menschen auch in diesem Bereich ihre Eigenverantwortung zurückzugeben.

Begründung:

Seit dem 20. März 2022 bzw. spätestens dem 03. April 2022 ist ein Großteil der zur Bewältigung der Coronapandemie verhängten Freiheitseinschränkungen in Deutschland abgeschafft worden. Das Infektionsschutzgesetz des Bundes sieht in § 28a Abs. 7 noch einen Basisschutz vor, über dessen Anordnung die Länder entscheiden können. Bayern hat hiervon Gebrauch gemacht und u. a. die Maskenpflicht im ÖPNV verpflichtend angeordnet. In Anbetracht kontinuierlich sinkender Inzidenzzahlen, der hohen Immunität in der Bevölkerung und einer deutlich saisonalen Entspannung des Pandemiegeschehens ist diese Pflicht inzwischen nicht mehr erforderlich. Die Coronasituation ist aktuell sehr gut beherrschbar und ermöglicht weitere Schritte in Richtung Normalität. Auch angesichts der Tatsache, dass trotz der Beendigung der meisten Maßnahmen und der damit verbundenen Rückkehr zum verfassungsrechtlichen Normalzustand die Infektionszahlen sinken, kann nunmehr auch im ÖPNV auf die Eigenverantwortlichkeit der Bürger gesetzt werden.